

Erght an die Mitglieder
des Verbandes der Mühlenindustrie

Wien, am 9.11.2020
Mag. Lotz/Weinzel
DW 56/57

Ergebnis der Kollektivvertragsverhandlungen mit der Angestelltengewerkschaft

Liebe Mitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Kollektivvertragsverhandlungen mit der Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier führten in der zweiten Gesprächsrunde am 5.11.2020 zu einem Abschluss für den Bereich der **allgemeinen Gruppe der Nahrungs- und Genussmittel-industrie**.

Für den Verband der Mühlenindustrie gelten folgende Änderungen.

1. Die Aufwandsentschädigungen betragen ab 1.11.2020

Die Reiseaufwandsentschädigung gem. § 3 Abs. 5b wird wie folgt festgelegt:

Die Reiseaufwandsentschädigung beträgt pro Kalendertag für

	Taggeld	Nachtgeld
Verw.Gr. I bis IV und IVa, MI bis MIII	Euro 56,99	Euro 33,29
V, Va	Euro 62,05	Euro 33,29
VI	Euro 70,94	Euro 33,29

Die Trennungskostenentschädigung gem. § 4 Abs. 4 beträgt pro Kalendertag für

Angestellte der Verwendungsgruppe I bis III, MI	Euro 24,56
IV bis VI, MII u. MIII	Euro 25,03

Das Messegeld gem. § 5 Abs. 1 beträgt pro Kalendertag für

Angestellte der Verwendungsgruppe I bis III, MI	Euro 27,06
IV bis VI, MII u. MIII	Euro 29,46

2. Geltungsbeginn: 1.11.2020

Freundliche Grüße

VERBAND DER MÜHLENINDUSTRIE

Mag. Katharina Koßdorff e.h.
Geschäftsführerin